



Kart-Club

MSC Schrobenhausen e.V.
Ortsclub im ADAC

Jugendleiter: Hermann Spielberger, Aresinger Siedlung 17, 86529 Schrobenhausen
Tel.: 0 82 52 / 29 55 - eMail: hspielberger@gmx.de - www.msc-schrobenhausen.de

Trainingsordnung

1. Grundlage

Um ein möglichst reibungsloses und effizientes Karttraining durchführen zu können, erläßt der MSC Schrobenhausen eine Trainingsordnung, die ab dem 01.01.2011 gilt.

Wir erwarten, daß die Trainingsordnung von allen Teilnehmern des Karttrainings eingehalten wird!

2. Information

Vor Saisonbeginn 2011 erhalten alle Teilnehmer ein Exemplar der neuen Trainingsordnung in Schriftform. Weitere Informationen zur Trainingsordnung, der Gruppeneinteilung, den Trainingsterminen, den Anfangszeiten und evtl. Terminänderungen werden im Internet unter

<http://www.msc-schrobenhausen.de/>

oder bei den Karttrainings bekannt gegeben.

3. Gruppeneinteilung

Ab dem Jahr 2011 werden, je nach Anzahl der Trainingsteilnehmer, Trainingsgruppen gebildet. Wer in welche Gruppe kommt, wird kurz vor Trainingsbeginn festgelegt. Die Festlegung erfolgt ausnahmslos von den Trainern oder vom Jugendleiter.

4. Trainingsbeginn und Anwesenheit

Die Trainingsgruppen treffen sich ca. 30 Minuten vor Trainingsbeginn (13:00 Uhr) am Trainingsplatz.

Dann erfolgt der gemeinsame Aufbau des Parcours sowie das Vorbereiten der Karts, so daß das Training zur festgesetzten Zeit (13:30 Uhr) beginnen kann.

Wer unentschuldig zu spät kommt (eine Minute nach 13:00 Uhr IST zu spät!) muß einmal zusätzlich Streckenposten machen, ohne eine Trainingsfahrt, oder eine andere ihm aufgetragene Arbeit ausführen! Näheres dazu unter „Punkt 7 – Verhalten beim Training“.

Wer nicht zum Training kommen kann, hat die Trainingsleitung wenn möglich einen Tag vorher bzw. am Trainingstag bis spätestens 10:00 Uhr zu informieren, da anhand der teilnehmenden Fahrer der Parcours ausgewählt und aufgestellt wird!

Ein Verlassen des Trainings und anschließendes Wiedererscheinen ist nicht erwünscht! Sollte es jedoch wichtige Gründe dafür geben (Absprache vor Ort mit Begründung der Eltern / Erziehungsberechtigten) liegt es an der Trainingsleitung das Mitglied wieder einzugliedern und fahren zu lassen. Sollte das Mitglied aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nach Wiedererscheinen nicht mehr zum Fahren dran kommen, kann kein Widerspruch eingelegt werden.

5. Mitarbeit

Wir erwarten von den Trainingsteilnehmern, daß sie bei der Durchführung des Trainings, dem Auf- und Abbau des Parcours und allen anderen anfallenden Arbeiten mithelfen. Sollte hier "mangelndes Interesse" bei den Teilnehmern festgestellt werden, liegt es in der Obhut der Trainer, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Für den Fall, dass ein Kart zu reparieren ist, wird eine kleine Gruppe von Fahrern bei der Reparatur dabei sein, um das technische Verständnis zu fördern. Wer und wieviele Fahrer das sein werden, obliegt der Trainingsleitung in Absprache mit dem reparierenden Mechaniker.

6. Bekleidung

Während der Fahrt hat der Fahrer feste, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste und geschlossene Schuhe, Handschuhe und einen zugelassenen Vollvisierhelm zu tragen.

Die Fahrerausrüstung (Helm ab ca. 30,-€, Handschuhe ab ca. 15,-€) muß bei Club-Beitritt selbst gekauft werden! Sollte die persönliche Ausrüstung zum Training einmal vergessen worden sein, so kann sich derjenige Fahrer kostenlos beim MSC Helm und Handschuhe ausleihen.

Aus versicherungstechnischen Gründen muß die Bekleidungsvorschrift zwingend eingehalten werden!

7. Verhalten beim Training

Den Anweisungen der Trainingsleitung ist unbedingt Folge zu leisten!

Das Verlassen des Trainingsplatzes ohne Erlaubnis der Trainer ist nicht gestattet, außer in Begleitung eines Erwachsenen oder Erziehungsberechtigten nach vorheriger Rücksprache mit der Trainingsleitung.

Die Teilnehmer fahren in einer vorher festgelegten Reihenfolge. Während ein Fahrer im Parcours unterwegs ist, steht nur der nächste Fahrer am Vorstart (ausgenommen Trainer!)! Trainingsteilnehmer, die nicht mit Fahren dran sind, sind für das Aufstellen evtl. umgefahrener oder verschobener Pylonen zuständig.

Nach dem Parcoursaufbau werden Standorte für die Streckenposten ausgewiesen (Anzahl abhängig vom Streckenverlauf). Nach Beendigung seiner Fahrt besetzt jeder Teilnehmer den zuletzt frei gewordenen Posten. Die Posten halten sich bei Ihrem Streckenpostenstandort auf und beobachten auch zu Lernzwecken die Fahrt der anderen Fahrer, um eventuelle Fahrfehler zu erkennen oder gut gefahrene Situationen in der eigenen Fahrweise umzusetzen! Sie kontrollieren regelmäßig ihren Bereich auf verschobene und umgeworfene Pylonen. Eltern dürfen während der Postentätigkeit und am Vorstart beratend und helfend zur Seite stehen (im Einvernehmen mit den Trainern).

Um einen möglichst hohen Trainingserfolg sicher zu stellen, ist es erforderlich, den Trainingsparcours schnell und vor allen Dingen sauber zu fahren! Das absichtliche Umfahren von Pylonen ist verboten!

Während des Trainings ist das Fahren mit Skateboards, Rollschuhen, Rollern o. ä. auf dem Trainingsgelände grundsätzlich verboten! Spielekonsolen jeglicher Art, Handys und Handyspiele usw. dürfen nur nach Rücksprache mit der Trainingsleitung genutzt werden. Die Aufmerksamkeit bei den zugewiesenen Pflichten darf dadurch nicht vernachlässigt werden!

8. Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen

Wer sich nicht an die oben genannten Regeln hält, meckert oder kein Interesse an den zugewiesenen Aufgaben zeigt, wird von der Trainingsleitung ermahnt und muss im Wiederholungsfall damit rechnen eine oder mehrere Runden nicht mehr fahren zu dürfen!

Schwerwiegende Verstöße, die die Sicherheit aller anwesenden Personen oder der Karts gefährden, können auch zum Ausschluß für den laufenden Trainingstag führen!

Bei mehrfach vorkommenden, schwerwiegenden Verstößen ist auch ein Ausschluß aus dem Kartclub möglich. Darüber wird dann jedoch in einer Besprechung mit der Vorstandschaft abgestimmt und der eventuelle Ausschluß beschlossen – eine Rückerstattung der bereits geleisteten Beiträge kann nicht eingefordert werden.

9. Eltern

Die Eltern werden gebeten, der Trainingsleitung nicht die gesamte Aufsichtspflicht zu überlassen. Deswegen wäre eine Anwesenheit von 2 – 3 zusätzlichen Personen bei jedem Training wünschenswert. Die Eltern werden gebeten, dies untereinander abzusprechen – eine Liste oder ein Kalender, in die sich dann jeder Interessierte einträgt kann ausgelegt werden.

10. Verpflegung / Müll

Es wird gebeten, alle Getränke möglichst in Plastikflaschen mit zum Trainingsgelände zu nehmen, da Glasflaschen brechen können und Verletzungsgefahr besteht! Sollte jemand nichts zum Trinken dabei haben, so können beim Kartclub alkoholfreie Getränke erstanden werden. Essen wird nicht zur Verfügung gestellt.

Anfallenden Müll bitte unbedingt in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen.

Wir sind nur Gast auf dem uns zur Verfügung gestellten Platz und verlassen diesen auch wieder sauber!

11. Eigentum des Vereins

Das Vereinseigentum muss sorgfältig behandelt und genutzt werden! Sollte Vereinseigentum unachtsam behandelt oder sogar mutwillig zerstört werden, so behält sich der Kartclub vor Schadenersatzansprüche geltend zu machen bzw. das Nutzen des Eigentums zu untersagen.

12. Schlußbestimmung

Diese Trainingsordnung wurde von der Trainingsleitung verfaßt, sie kann daher auch nur von der Trainingsleitung geändert werden. Sie ist für alle Trainingsteilnehmer, Trainingsleiter, Eltern und mit der Organisation und Durchführung der Trainings befaßten Personen verbindlich.

Freigegeben am: 20.03.2011

Jugendleiter: Hermann Spielberger, Karttrainer: Manfred Schön und Christoph Specht